

Kurzerläuterung

Verbindungsweg Friedensplatz – Burgenser Straße

Der Weg vom Friedensplatz bis zur Grenze des Flurstücks Nr 2084 der Flur 16 ist bereits vorhanden und ausgebaut. Die Oberflächenbefestigung erfolgte in der für den Ortskern üblichen Ausführung in grauem Betonkleinpflaster (mit Naturstein- Splitt- Vorsatz).

Im Zuge der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortskern Barleben“ wurde die beabsichtigte Weiterführung des Weges über die Flurstücke 2084 und 1858 bis zur Burgenser Straße bereits planungsrechtlich ausgewiesen.

Nunmehr soll der Ausbau vorbereitet werden.

Mit den angrenzenden Eigentümern erfolgten Vorabstimmungen. Die vorgebrachten Hinweise wurden im vorliegenden Konzept berücksichtigt.

Planungsziele sind

- der weiterführende Wegeausbau bis zur Burgenser Straße.
- die Errichtung einer ca. 2.00 m hohen massiven Einfriedung als Abgrenzung des auszubauenden öffentlichen Weges zu den angrenzenden privaten Grundstücken.

Die auszubauende Wegestrecke beträgt ca. 60 m. Die Ausführung soll mit grauem Betonkleinpflaster in Fortführung der bestehenden Wegeführung erfolgen. Für Anschlussbereiche und Räden ist Natursteinmosaikpflaster beabsichtigt.

Anfallendes Oberflächenwasser soll im Seitenstreifen (Fl. Stück 1858) versickern.

Hinsichtlich der Einfriedung wurden zwei Möglichkeiten betrachtet:

- Errichtung einer Bruchsteinmauer
- Errichtung einer geputzten Mauer

Der angrenzende Grundstückseigentümer (Fl. Stück 2085) regte an, die Einfriedung seines Grundstücks (ca. 19 m + ca. 20 m) in geschlossene und „offene“ Abschnitte zu gliedern. Dieser Anregung wurde in der vorliegenden Entwurfslösung gefolgt.

Die „offenen“ Abschnitte sollen oberhalb des durchgehenden Sockels Metallgitterzäune erhalten.

Die nördliche Abgrenzung des Weges und Weiterführung bis zur westlichen Anschlussbebauung ist in einer durchgehend geschlossenen, mit Pfeilervorlagen gegliederten Mauer beabsichtigt (ca. 47,5 m). Auch hier wurden Anregungen der angrenzenden Eigentümer berücksichtigt.

Als Vorzugsvariante wird insbesondere aus Kostengründen die Ausführung als gemauerte und verputzte Mauer mit einer Werksteinabdeckung vorgeschlagen.

Es wird vorgeschlagen, die Wandflächen der Grenzbebauung (Fl. Stück 2085) und die Einfriedung (Fl. Stück 2056, 2059) zu begrünen (Kletterrosen) sowie im Versickerungsstreifen und vor Teilen der nördlichen Einfriedung (Abschnitt Fl. Stück 1858) niedrige Blühsträucher und Stauden anzupflanzen.

Im Bereich der Anbindung an die Burgenser Straße soll ein Baum gepflanzt werden.

Zur Ausstattung gehören zwei Leuchten.

Die Baukosten betragen nach Kostenschätzung ca. 58 000 € und die Gesamtkosten incl. Baunebenkosten 70.000 €.